

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit  
Badesee im Bereich der Mergelgrube HPC II in Misburg-Ost

## INHALT

### 1 EINLEITUNG

### 2 PLANUNGSPROZESS

2.1	Zielkonzept.....	3
2.2	Erarbeitung des Entwurfs.....	4
2.3	Beteiligungsverfahren.....	6

### 3 VON DER PLANFESTSTELLUNG BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

### 4 PLANERISCHE VORAUSSETZUNGEN

4.1	FFH-Vorprüfung.....	7
4.2	UVP-Vorprüfung.....	7
4.3	Schalltechnische Untersuchung.....	7
4.4	Flächennutzungsplanänderung.....	7

### 5 VORHABENBESCHREIBUNG

5.1	Besucherprognose und Verkehrskonzept.....	8
5.2	Freiraumplanung.....	8
5.3	Landschaftspflegerischer Begleitplan.....	9
5.4	Einzelmaßnahme Brücke über den Stichkanal Misburg.....	9
5.5	Geplante Pferdeweide.....	10

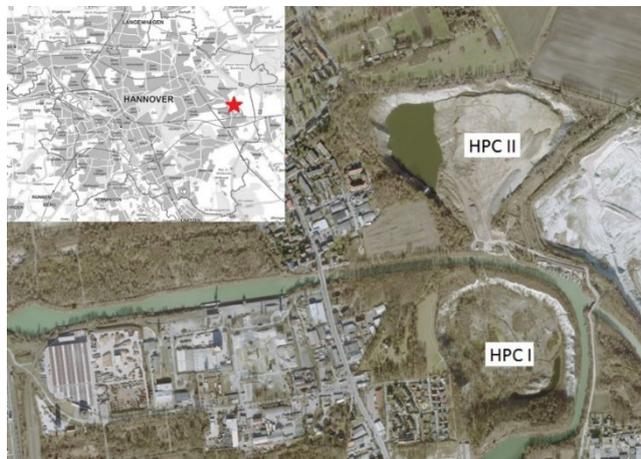
### 6 WEITERES VORGEHEN

## 1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) entwickelt im Bereich der ehemaligen Mergelabbau-grube HPC II in Misburg-Nord (vgl. Abb. 1) ein naturnahes Naherholungsgebiet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die GENAMO mbH gegründet. Die **G**esellschaft zur **E**ntwicklung des **N**aherholungsgebietes **M**isburg-**O**st mbH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft. Gesellschafter sind die Heidelberg Materials AG (ehemals TEUTONIA Zementwerk AG bzw. Hannoversche Portland-Cementfabrik) und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile.

Entsprechend dem Zielkonzept *Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen* aus dem Jahr 1997 wurde die **HPC I** in den zurückliegenden Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt. Seit 2016 ist die Grube als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zudem genießt die Mergelgrube HPC I den Schutz der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) der Europäischen Union und ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Jahr 2020 wurde die HPC I erneut als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.

Für die **HPC II** nördlich des Stichkanals Misburg sieht der Gesellschaftszweck der GENAMO die (Teil-)Verfüllung mit unbelastetem Bodenmaterial und anschließend die Anlage eines Naherholungsgebietes mit Badesees vor.



**Abb. 1:** Lage der ehem. Mergelgruben HPC I und HPC II in Hannover-Misburg

## 2 Planungsprozess

Rechtlich definiert wird die zukünftige Nutzung der Mergelgrube HPC II durch die Rekultivierungsaufgaben der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979 (Anlage 01). Diese Auflagen wurden zunächst 1984 (Anlage 02) und zuletzt im Jahr 2000 (Anlage 03) geändert. Aus der Begründung der letzten Änderung geht hervor, dass eine bloße Flutung der Grube nach Beendigung des Abbaus (Anlage 14) nicht ausreichend ist, sondern ein Badesee in diesem Naherholungsgebiet anzulegen ist. Demnach ist für die Grube HPC II als Nutzungsziel die Anlage eines Badesees mit Flachwasser- und Strandzonen vorgesehen (Abb. 2).

### 2.1 Zielkonzept

Das *Entwicklungskonzept Misburg-Ost* aus dem Jahr 1997 (LHH Beschlussdrucksache 890/97, Anlage 04) bildet die inhaltliche Grundlage für das hier dargestellte Projekt. Darauf basierend schuf die Beschlussdrucksache 1448/99 *Entwicklungskonzept eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost* (Anlage 05) die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes, die im Jahr 2000 in der Gründung der GENAMO mbH mündeten.

Seitdem wurden u.a. die naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Gestaltung und Erlebbarmachung der Grube der HPC I realisiert und beide Gruben durch Herrichtung einer alten Förderbandbrücke über den Stichkanal verbunden.

In HPC II wird durch die GENAMO unbelasteter Boden verwertet. Durch die Kippgebühren werden Erträge erwirtschaftet, unter deren Einbeziehung großflächig Grundstücke durch die LHH angekauft wurden und die weitere Planung und Realisierung der Maßnahmen finanziert wird.

Mit den Drucksachen 1313/2001, 0167/2009, 1281/2012 und 1918/2015 hat die Verwaltung der LHH die politischen Gremien und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.



#### HPC II

- NUTZUNGSZIEL :**
- TEILVERFÜLLUNG
  - ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
  - ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN (SPIEL.- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES MIT BAUM.- UND STRAUCHPFLANZUNGEN
  - SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
  - ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

**Abb. 2:** Kartenauszug aus dem Zielkonzept „Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ (Anlage zur Beschlussdrucksache 1448/1999, Stand 20.4.1999).

## 2.2 Erarbeitung des Entwurfs

Aufbauend auf dem übergeordneten Zielkonzept von 1997 wurden ab dem Jahr 2020 innerhalb der LHH Überlegungen zur Gestaltung und Größe des geplanten Sees konkretisiert, Zielvorstellungen zur vorgesehenen Badenutzung und zu den umgebenden Erholungsflächen entwickelt sowie mögliche Vor- und Nachteile anhand der folgenden Kriterien diskutiert:

- Differenzierte Ausgestaltung der Grünflächen
- Infrastruktur eines Familienbadesees
- Ausprägung/Auswirkungen auf das Umfeld der Grube
- Ökologische Auswirkungen
- Größe des Gewässers/verbleibendes Bodenfüllvolumen
- Nutzung des Sees/der Grünbereiche außerhalb der Badesaison
- Kosten

Dabei war zu berücksichtigen, dass 1997 kein belastbarer Planungsentwurf, sondern nur ein Zielkonzept erarbeitet werden konnte, da elementare Basisinformationen, wie z.B. zur Hydrogeologie, noch nicht vorlagen. Auch musste die Planung nach über 20 Jahren an die aktuellen rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

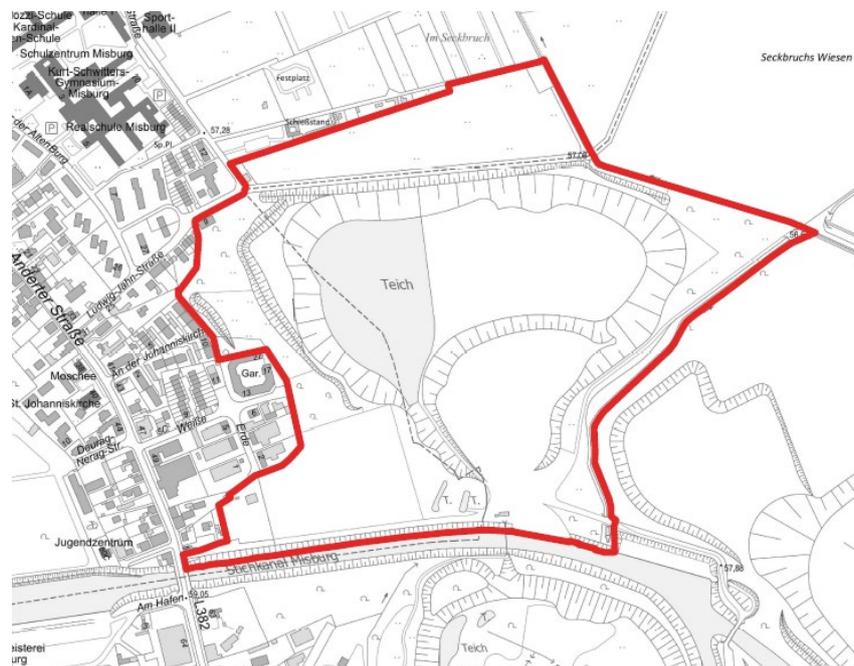
Im Zuge von Variantenvergleichen wurde geprüft, ob Teile der wertvollen Mergelböschung im nördlichen und westlichen Bereich erhalten werden können und gleichzeitig die Entwicklung unterschiedlich ausgeprägter Grünflächen (z. B. Liegewiesen, Aktivitätsflächen, Gehölzinseln, naturnahe Biotope) möglich ist. Darauf basierend wurde eine vollständige Flutung der Grube weder aus Sicht der Naherholung noch aus Sicht des Naturschutzes als zielführend erachtet.

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurden die Grundzüge der zukünftigen Gestaltung erarbeitet und in einer Vorplanung festgehalten. Anschließend wurden, ausgehend von einer räumlichen Analyse, Leitbilder und Zielkonzepte für die zukünftige Nutzung herausgearbeitet. Diese Vorentwürfe wurden im Rahmen einer Bürger\*innenbeteiligung (vgl. 2.3) vorgestellt und diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden die Vorentwürfe überarbeitet und ein abschließender Entwurf erstellt. Dieser bildet die

zentrale Grundlage für die nachfolgenden Entscheidungsprozesse und die erforderlichen Genehmigungsverfahren. Die Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Hannover erarbeitete die naturschutzfachlichen Gutachten und den landschaftspflegerischen Begleitplan, lieferte Aussagen zur Hydrogeologie und zur Standfestigkeit der Mergelkanten und koordiniert die Zusammenstellung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren. Das Planungsbüro nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbH aus Hannover ist mit der Freiraumplanung beauftragt.

Darüber hinaus wurden Ingenieur- und Planungsbüros mit weiteren Planungsleistungen wie der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens, eines Schallgutachtens und einer Besucherprognose betraut. Für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde ein ca. 45 ha großer Betrachtungsraum definiert (Abb. 3).

Im April 2024 wurden die Unterlagen zur Beantragung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Vorprüfung bei der Region eingereicht und im Anschluss ergänzt.



**Abb. 3:** Betrachtungsraum für die Beauftragung der Vorplanung für die Grube HPC II inkl. Umfeld

Der nach umfangreichen Abstimmungen erstellte Planungsentwurf wurde Ende 2024 mit der Beschlussdrucksache 2177/2024 „*Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badesee in Misburg-Ost*“ (Anlage 06) in die Beratung der politischen Gremien der LHH gegeben, Ende Februar 2025 folgte der zustimmende Beschluss der Ratsversammlung der LHH, so dass nun alle Voraussetzungen für die Antragstellung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfüllt sind. In allen Gremien erfolgte der Beschluss einstimmig.

### **2.3 Beteiligungsverfahren**

Im Frühjahr 2021 wurden die politischen Gremien mit der Informationsdrucksache 0148/2021 über die Inhalte und den aktuellen Sachstand des Projektes informiert. Im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten und im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen (AUKG) erfolgten ergänzende Vorträge. Im Sommer 2021 wurden dem Stadtbezirksrat Misburg-Anderten, dem AUKG sowie Vertreter\*innen der Verwaltung der LHH Ortstermine mit Führungen über das Gelände angeboten und durchgeführt.

Im November 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ein Beteiligungsworkshop im Bürgerhaus Misburg durchgeführt. Ergänzt wurde diese Veranstaltung durch eine mehrwöchige Onlinebeteiligung, an der ca. 550 Personen teilnahmen. Im Vorfeld konnten sich interessierte Bürger\*innen bei geführten „Baustellenspaziergängen“ einen Eindruck von der Örtlichkeit verschaffen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen und Diskussionen (Anlage 07) sind in die Erarbeitung des Entwurfs zur Freiraumplanung eingeflossen.

Im Zuge der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren am 30.11.2022 wurden mit den Trägern öffentlicher Belange weitere Teile der Öffentlichkeit informiert und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

### **3 Von der Planfeststellung betroffene Grundstücke**

Die Fläche des Naherholungsgebietes Misburg-Ost umfasst die ehemalige Mergelabbau-grube HPC II nördlich des Stichkanals Misburg sowie am Grubenrand liegende Grün- und Erholungsflächen. In der Übersichtskarte Abb. 3 ist die Grenze des Naherholungsgebietes in Rot dargestellt.

Die Konkretisierung der Planungen zur Entwicklung der Grube HPC II ist nun Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Das durch Planungen im Zusammenhang mit der Planfeststellung betroffene Gebiet ist in der Anlage 08 mit einer gestrichelten schwarzen Linie gekennzeichnet.

Derzeit laufen letzte Grundstücksverhandlungen mit der Heidelberg Materials AG, um für die Umsetzung des geplanten Naherholungsgebietes erforderliche Grundstücke ins Eigentum der LHH zu überführen. Die Grundstücksverhandlungen können voraussichtlich zeitnah abgeschlossen werden. Anlage 08 gibt einen räumlichen Überblick sowie eine tabellarische Übersicht über die von der Planung betroffenen Flurstücke. Für nicht farbig hinterlegte Flurstücke bestehen derzeit keine Ankaufsbestrebungen.

## **4 Planerische Voraussetzungen**

### **4.1 FFH-Vorprüfung**

Um sicherzustellen, dass seitens des geplanten Naherholungsgebietes keine negativen Auswirkungen auf das nahe gelegene FFH-Gebiet 345 „*Mergelgruben bei Hannover*“ in der HPC I zu erwarten sind, wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt (Antragsunterlage 7). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen des Projektes auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

### **4.2 UVP-Vorprüfung**

Ebenfalls erforderlich war die Durchführung einer „*Allgemeinen Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung*“ (Antragsunterlage 6). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung entsprechender Minderungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG zu erwarten sind und damit die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist.

### **4.3 Schalltechnische Untersuchung**

Die in Auftrag gegebene „*Schalltechnische Untersuchung*“ (Antragsunterlage 12) kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Naherholungsgebiet keine Geräuschimmissionskonflikte mit der schutzbedürftigen Nachbarschaft zu erwarten sind.

### **4.4 Flächennutzungsplanänderung**

Für die Umsetzung des geplanten Naherholungsgebietes mit Badesee ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ein diesbezüglicher Einleitungsbeschluss ist gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Eine entsprechende Stellungnahme des städtischen Sachgebietes 61.52, das das Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchführt, liegt vor (Antragsunterlage 4).

## **5 Vorhabenbeschreibung**

Zentrales Element des Gesamtvorhabens ist ein neues, ca. 6 ha großes Gewässer, das zum einen als Badegewässer, zum anderen als vielfältig strukturierter Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten fungieren soll. Nach den hydrologischen Berechnungen wird der derzeit noch mithilfe von Pumpen niedrig gehaltene Wasserspiegel auf 51,00 ü. NN ansteigen und anschließend mittels eines Durchlassbauwerks ohne den Einsatz von Pumpen konstant gehalten. Überschüssiges Wasser wird dann aus dem Badesee in den Stichkanal Misburg geleitet.

Um sicherzustellen, dass das Gewässer mit Beginn der Badenutzung die Vorgaben der EU-Badegewässerrichtlinie erfüllt, wurde bei der Region Hannover die Aufnahme des neu ent-

stehenden Gewässers in das Untersuchungsprogramm zur EU-Badegewässerrichtlinie beantragt. Anhand der vorsaisonalen Messungen werden verlässliche Daten zur Wasserqualität generiert und die zeitnahe Ausweisung als EU-Badegewässer ermöglicht.

Um den Umgang mit einer möglichen Hegepflicht für das Gewässer frühzeitig zu klären, wurde Kontakt zum Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) aufgenommen. Da das geplante Gewässer aufgrund seiner Struktur und Wasserqualität voraussichtlich einen potenziellen Lebensraum für Fische darstellt, beabsichtigt die LHH in Abstimmung mit dem AVN die Hegepflicht zu prüfen und an einen geeigneten Pächter, z.B. einen örtlichen Angelverein, zu übertragen. Falls eine Verpachtung nicht möglich ist, wird die LHH über den Landesanglerverband Niedersachsen e. V. (Mitglied des Dachverbandes der Angelfischer in Deutschland) eine Bestandsaufnahme des Fischbestandes beauftragen und einen geeigneten externen Auftragnehmer mit der Hegepflicht für das Gewässer beauftragen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Anlage des beantragten Gewässers sind detailliert in der Antragsunterlage 5 „*Hydrogeologische Beurteilung zur Wasserspiegelentwicklung am Standort HPC II*“ dargestellt. Wichtige Grundlagen für den sicheren Betrieb des Badegewässers bilden der „*Bericht zur Standsicherheit der Böschungen*“ (Antragsunterlage 9) und die „*Gutachterliche Stellungnahme zur Badesicherheit*“ (Antragsunterlage 13). Die gutachterlichen Empfehlungen zur Badesicherheit werden bei den weiteren Detailplanungen und beim Betrieb des Gewässers als Badestelle berücksichtigt.

## **5.1 Besucherprognose und Verkehrskonzept**

Die „*Prognose der Besucherzahlen*“ (Antragsunterlage 10) bildet eine weitere zentrale Grundlage für die Planungen des Naherholungsgebietes, insbesondere für die Dimensionierung der geplanten Infrastruktureinrichtungen und Freiflächen (Stellplätze, Wegekonzept, Spiel- und Liegeflächen, Zonierung des Badestrandes). Das Verkehrskonzept (Antragsunterlage 11), das die verkehrliche Erschließung des geplanten Naherholungsgebietes beinhaltet, greift auf die „*Prognose der Besucherzahlen*“ zurück.

## **5.2 Freiraumplanung**

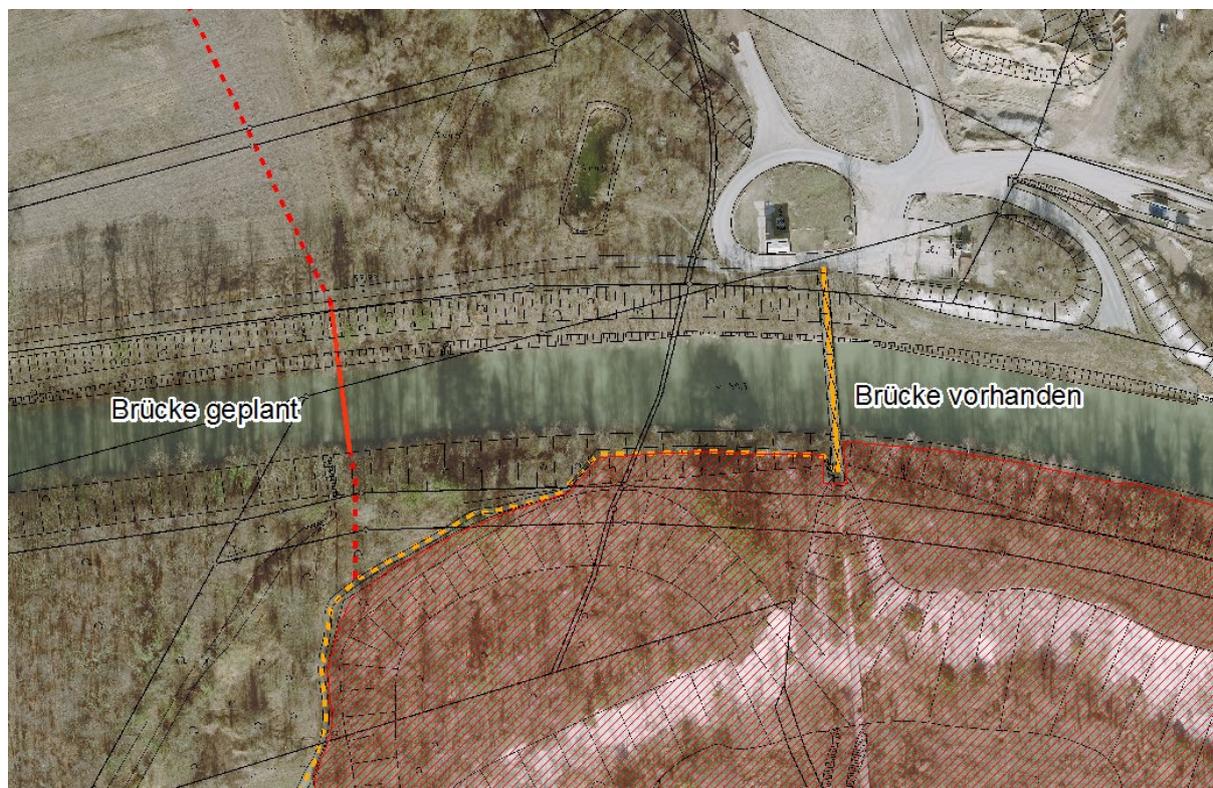
Das geplante Gewässer liegt eingebettet in ein Freiraumsystem mit vielfältigen Funktionen. Während die nahe am Badestrand gelegenen Areale mit der Promenade, den Spiel- und Liegeflächen sowie dem Gebäude für Badeaufsicht, Sanitäranlagen und ggf. Gastronomiebetrieb eher intensiv genutzt werden, schließen sich mit zunehmender Entfernung vom Badegeschehen extensiv genutzte und naturnah gestaltete Bereiche an. Das Wegesystem korrespondiert mit dieser Zonierung, so dass die naturschutzfachlich sensiblen Bereiche weitestgehend ungestört bleiben. Die detaillierte Entwurfsplanung für das Naherholungsgebiet mit Badesee ist im „*Freiraumplanerischen Entwurf*“ (Antragsunterlage 3) dargestellt und umfasst eine ausführliche Entwurfsbeschreibung.

### 5.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Das geplante Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und löst Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz aus, so dass umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Die naturschutz-, artenschutz- und waldrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind detailliert im „Landschaftspflegerischen Begleitplan“ (Antragsunterlage 8) dargestellt und bilanziert. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde finden bereits vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) statt.

### 5.4 Einzelmaßnahme Brücke über den Stichkanal Misburg

Für die rad- und fußverkehrliche Erschließung des Naherholungsgebietes und die Einbindung in das überörtliche Radwegenetz ist die Wegeverbindung Richtung Süden über den Stichkanal Misburg von großer Bedeutung. Die vorhandene Brücke ist für mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer\*innen nur eingeschränkt nutzbar und wäre in absehbarer Zeit aufwändig zu sanieren. (vgl. 5.1 Verkehrskonzept). Daher ist beabsichtigt, diese Brücke durch eine neue barrierefreie Brücke für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen zu ersetzen. Aufgrund der schwierigen Höhensituation auf der Südseite der Bestandsbrücke und um das direkt angrenzende Naturschutz- und FFH-Gebiet in der HPC I (in Abb. 4 rot schraffiert) nicht zu beeinträchtigen, soll die neue Brücke ca. 130 m westlich vom derzeitigen Standort errichtet werden.



**Abb. 4:** Lage der vorhandenen Brücke und geplanter neuer Standort

Die „Vorplanungen für eine Brücke über den Stichkanal Misburg“ (Anlage 09) stellen den aktuellen Planungsstand dar und präzisieren die planerische Absicht. Die Maßnahme ist bereits

in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt, bedarf aber noch einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt.

## 5.5 Geplante Pferdeweide

Zwischen dem neuen Parkplatz und der geplanten Erschließung Weiße Erde soll auf der in den Planunterlagen als „Fläche für Bebauung und intensive Nutzung z.B. Reitplatz“ und „Weidefläche“ dargestellten Fläche die Haltung von bis zu vier Pferden ermöglicht werden. Dafür ist beabsichtigt, ein Gebäude zu errichten, das Platz bietet für 4 Pferdeboxen, einen Lager- und Aufenthaltsraum sowie einen Unterstand für Fahrzeuge. An die Boxen sollen sich Außenpaddocks direkt anschließen. Ein intensiv genutzter Reitplatz von ca. 800 qm Größe ist ebenfalls Teil der beabsichtigten Nutzung. Das Gebäude soll im Norden der Fläche nah am bestehenden Siedlungskörper und an der Straße Weiße Erde positioniert werden, um eine möglichst einfache Erschließung des Gebäudes und den Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen zu gewährleisten. Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich, die detaillierte Angaben zur geplanten Ab- und Regenwasserbehandlung und zu einer anfahrbaren und den Vorgaben der Düngeverordnung entsprechenden Mistlagerfläche enthält. Die Baugenehmigung wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beantragt.

## 6 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine sukzessive Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bauabschnitten. Hierfür erforderliche weitere Ratsbeschlüsse oder bau- und wasserrechtliche Genehmigungen werden zu gegebener Zeit eingeholt. Mit dem Beginn des ersten Bauabschnitts ist voraussichtlich ab 2026 zu rechnen.

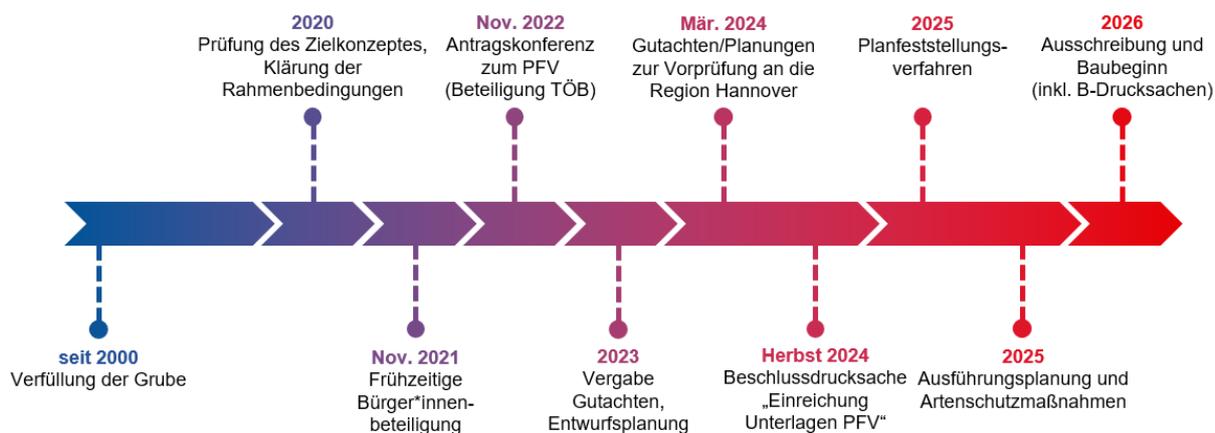


Abb. 5: Übersicht Zeitplanung